

*Invalidenversicherung*

# Handlungsbedarf bei der Integration

Der Schweizerische Arbeitgeberverband fordert, dass die mehrheitsfähigen Massnahmen der gescheiterten IV-Revision 6b so schnell wie möglich umgesetzt werden. Insbesondere gilt es die Arbeitsmarktfähigkeit und die Integration von psychisch handicapierten Menschen zu fördern. Sukturs erhält diese Stossrichtung auch von der OECD.

Nach dem Absturz der IV-Revision 6b forderte der Schweizerische Arbeitgeberverband als erster Verband, die unbestrittenen Punkte der Vorlage so rasch wie möglich wieder zu lancieren. Zwei parlamentarische Motionen haben die Forderungen des SAV inzwischen aufgenommen. Ein Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat das Postulat der Arbeitgeber nun zusätzlich untermauert: Gemäss der OECD enthielt die Revisionsvorlage 6b wichtige Massnahmen zur besseren Integration von psychisch handicapierten Menschen.

Die Vorlage sah zum Beispiel vor, die Früherfassung von psychischen Problemen früher zu ermöglichen, die zeitliche Befristung von Integrationsmassnahmen aufzuheben oder die Arbeitgeber bei Reintegrationsfragen vonseiten der IV besser zu unterstützen. Diese durchaus mehrheitsfähigen, vom Parlament aber verworfenen Massnahmen sind auch aus Sicht der Arbeitgeber geeignet, die Arbeitsmarktfähigkeit respektive Wiedereingliederung von Betroffenen zu verbessern. Es liegt nun am Bundesrat, diese Punkte dem Parlament unverzüglich wieder vorzulegen.

## Immer jüngere IV-Rentner

Für eine erfolgreiche Sanierung der IV ist es zentral, die Arbeitsmarktfähigkeit von Menschen mit psychischen Problemen zu erhalten. Die IV ist finanziell noch lange nicht über den Berg. Sie schreibt heute nur dank einer befristeten Zusatzfinanzierung knapp schwarze Zahlen – und ist nach wie vor mit mehr als 10 Milliarden Franken bei der AHV verschuldet. Erfolg bei der Integration ist deshalb Pflicht.

Erfolgreiche Integration ist umso wichtiger, als laut OECD die Gruppe der



*Immer mehr psychisch angeschlagene und junge Menschen landen bei der IV.*

psychisch Erkrankten unter den IV-Bezüglern in den letzten Jahren am stärksten gewachsen ist. Heute sind es 40 Prozent, die eine Rente aufgrund psychischer Beeinträchtigungen erhalten. Gleichzeitig ist es anspruchsvoll, psychisch belastete Menschen im Arbeitsmarkt zu halten oder in die Arbeitswelt zurückzuführen. Betroffen sind zudem immer jüngere Menschen. Durch die lange Bezugsdauer dieser Klienten nimmt die Belastung für die IV stetig zu. Es ist deshalb unabdingbar, rasch konkrete Massnahmen zu ergreifen.

Viele Arbeitgeber bieten reelle Arbeitschancen für Menschen mit psychischen Problemen und engagieren sich auch institutionell. Die Plattform «Compasso» stellt massgeschneiderte Praxis-hilfen zur Verfügung, während der Think-Tank «FER» (Früherfassung und Reintegration) den Austausch zwischen engagierten Arbeitgebern, der IV und weiteren Versicherungen fördert und damit zur Bildung einer wichtigen Best Practice beiträgt.

Die Arbeitgeber leisten einen aktiven Beitrag zur Arbeitsmarktfähigkeit von

Menschen mit Beeinträchtigungen und zu deren Wiedereingliederung. Alleine können sie die damit verbundenen Herausforderungen aber nicht meistern. Sie sind auf günstige Rahmenbedingungen – wie sie die unstrittigen Elemente der IV-Revision 6b vorsehen – angewiesen.

## Geforderte Sozialsysteme

Aufgrund einer Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen hat der Schweizerische Arbeitgeberverband darauf hingewiesen, dass es zudem ein besseres Zusammenspiel der Sozialsysteme braucht. Insbesondere die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe sind bei der Erfassung und Unterstützung von psychisch belasteten Menschen wichtige Organisationen. Die OECD bestätigt den vom SAV erkannten Handlungsbedarf: Die Arbeitslosenversicherung identifiziere psychische Probleme nur ungenügend, und bei der Sozialhilfe gebe es grosse kantonale und kommunale Unterschiede. Der Bundesrat und die Sozialhilfe-Behörden sind also gefordert. ■ (SAV)